

„Abgeordnete“ in der freien Welt des Kapitals

Die Loblieder auf die westliche Demokratie preisen auch die Rolle der Abgeordneten der bürgerlichen Parteien. Doch wer sind sie, welche Rechte haben sie, was tun sie — diese „Volksvertreter“? Ein Blick hinter die Kulissen der Parlamente gibt aufschlußreiche Antworten.

- Abgeordnete vertreten die Bourgeoisie, aber nicht die werktätige Bevölkerung

Im gegenwärtigen Bundestag der BRD sind von den 518 Abgeordneten 227 Beamte und staatliche Angestellte, 69 Manager privater Industrieunternehmen sowie 54 Unternehmer und Gutsbesitzer. Nur zehn Abgeordnete geben als soziale Herkunft „Arbeiter“ an. Frauen sind mit ganzen 7,3 Prozent vertreten.

In 41 Stadt- und Gemeinderäten Nordrhein-Westfalens ergab eine Umfrage, daß dort die Angestellten mit 40,3 Prozent den größten Teil der Ratsmitglieder stellen, gefolgt von Beamten mit 22,1 Prozent, Selbständigen und Freiberuflern mit 18,7 Prozent sowie Sonstigen, Rentnern und Hausfrauen mit 11,7 Prozent. Arbeiter sind nur mit 7,2 Prozent vertreten.

Kommentar der BRD-Zeitschrift „Wirtschaftswoche“: „Von einer Repräsentation des Volkes kann keine Rede sein.“

- Kandidatenauswahl hinter verschlossenen Türen

Unternehmerverbände und Parteispitzen handeln unter sich aus, wer als Kandidat für den Bonner Bundestag aufgestellt wird. Der Bevölkerung ist jeder Einfluß auf die Nominierung verwehrt.

- Allein der herrschenden Klasse verpflichtet

In der BRD hat der Wähler kein Recht, dem Abgeordneten Aufträge zu erteilen oder von ihm Rechenschaft zu fordern. Die Bundestagsparteien selbst lehnen die Bindung der Abgeordneten an den Wählerwillen ab. Der Abgeordnete sei allein seinem Gewissen verantwortlich — sagen sie — und verschweigen, daß dieses Gewissen nur allzuoft mit mehrstelliger Summen gekauft wird.

Charakteristisch ist eine Entscheidung des Bundestagsausschusses für Wahlrechts- und Immunitätsfragen, in der es heißt:

„Abgeordnete... sind... nicht an Zusagen gebunden, die sie selbst vor der Wahl den Wählern gemacht haben. Eine Bindung von Zusagen kann selbst dann nicht bejaht werden, wenn die Wähler von einem bestimmten Programm ausgegangen sind und unter diesem Gesichtspunkt ihre Wahlentscheidung getroffen haben.“

In jeder Wahlkampagne wird den Wählern in der BRD viel versprochen. Doch haben die Parteien die Stimmen in der Wahlurne, dann ist alles vergessen. Einige Beispiele:

- Es wird eine destruktive statt konstruktive Haltung gegenüber den Abrüstungsinitiativen der sozialistischen Länder eingenommen.

- Der Bespitzelungs- und Repressivapparat des Bonner Staates wird aus- statt abgebaut.

- Der Termin für versprochene Rentenerhöhungen wurde nicht eingehalten, sondern verschoben.

- Abgeordnete füllen sich die eigenen Taschen

Während versprochene soziale Verbesserungen für die Bevölkerung auf die lange Bank geschoben werden, haben die Abgeordneten des Bundestages und von BRD-Länderparlamenten ihre Diäten beträchtlich erhöht.

Ein Bundestagsabgeordneter kassiert monatlich 7500 DM Entschädigung plus 5400 DM steuerfreie Aufwandsentschädigung. Seine Altersversorgung läßt er sich noch zusätzlich vom Staat bezahlen.

In den Länderparlamenten sieht es nicht viel anders aus: In Niedersachsen gibt es für einen Landtagsabgeordneten künftig 6000 DM plus 1500 DM steuerfreie Aufwandsentschädigung. In Bayern kassieren die „Volksvertreter“ 6750 DM plus 4000 DM

- „In der kapitalistischen Gesellschaft haben wir eine gestutzte, dürftige, falsche Demokratie“ (Lenin; Wie treffend diese in „Staat und Revolution“ enthaltene Charakteristik der „Demokratie nur für die Reichen“ heute noch ist, belegt schon allein folgende Tatsache:

Über 500 Konzerne und Industrieverbände und Großbanken nehmen über Abgeordnete „Kontakte“ zu Regierungsvertretern, zur Ministerialbürokratie, zu Parlamentsausschüssen, Beiräten und anderen Gremien auf und beeinflussen damit die Gesetzgebung. Nach offiziellen Übersichten gibt es 5818 Beiräte bei der zentralen Exekutive, deren Tätigkeit der öffentlichen Kontrolle völlig entzogen ist.

- Im krassen Widerspruch zu Helsinki

Wichtige Entscheidungen werden ohne die „Volksvertreter“ getroffen. Ein typisches Beispiel ist der Beschluß der Kultusminister und -Senatoren des Länder vom November 1978, wie die „deutsche Frage im Unterricht“ der Schulen zu behandeln ist. Das heißt es im Widerspruch zu Geist und Buchstaben der Helsinkier Schlußakte und vom Bundestag ratifizierter Abkommen mit sozialistischen Staaten im alter revanchistischen Stil: „Die Behandlung der deutschen Frage im Unterricht muß davon ausgehen, daß die Wiedervereinigung zur Zeit nicht zu erreichen ist. Der Unterricht soll aber zu der Einsicht führen, daß dies ein nationales Ziel... dennoch im Hinblick auf künftige Entwicklungen verfolgen und nicht aufgeben./ Die heute im Gebiet der DDR lebenden Thüringer, Sachsen, Märker, „Mecklenburger“ und Pommern gehören neben den Schlesiern, Ostpreußen und Westpreußen zum Ganzen unseres Volkes.“